

CHRISTINE LANGENFELD

Einführung in das Thema und Zielsetzung der Tagung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich möchte Sie herzlich hier in Berlin begrüßen und Ihnen danken, dass Sie der Einladung der Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik so zahlreich gefolgt sind. Ganz besonders herzlich begrüße ich unsere Gäste aus der Türkei, die den weiten Weg zu uns nach Berlin nicht gescheut haben.

Das Thema, dem wir uns heute widmen, hat zentrale Bedeutung für die Zukunft Europas. Es ist sicher nicht übertrieben zu sagen, dass das Jahr 2005 ein schicksalhaftes Jahr für die Europäische Union ist. Zunächst wird sich wohl in diesem Jahr entscheiden, ob der Verfassungsvertrag in Kraft treten wird. An diesem Vormittag wird – das darf man annehmen – der Deutsche Bundestag der Verfassung zustimmen. Deutlich unsicherer scheint hingegen der Ausgang des Referendums in Frankreich Ende dieses Monats und des Volksentscheids in den Niederlanden kurze Zeit später. Auch wenn man für den Fall eines negativen Ausgangs nicht auf die Cassandra-Rufe vom Ende der Europäischen Union hören sollte, würde das Scheitern des Verfassungsvertrages den europäischen Integrationsprozess dennoch in eine schwere Krise stürzen und in unabsehbarer Weise zurückwerfen. Diese Krise wäre besonders tiefgreifend, weil sie die Europäische Union auf dem Stand von Nizza beließe mit seinen unzulänglichen institutionellen Strukturen. Die vor einem guten Jahr vollzogene historische Erweiterung der EU müsste zunächst mit dem Instrumentarium von Nizza bewältigt werden, eine beunruhigende Vorstellung. Das Scheitern des Verfassungsvertrages wäre aber auch ein psychologisches Faktum. Es würde deutlich, dass nicht einmal die Gründungsmitglieder einig sind über den Weg, den die europäische Einigung gehen soll. Gemeinsamkeit tut aber not. Europa steht vor großen Herausforderungen, nach innen und nach außen, die nur zusammen bewältigt werden können. Die Sicherung von Beschäftigung und Sozialstaatlichkeit im globalen Wettbewerb, der Schutz der Umwelt sowie die innere und äußere Sicherheit und namentlich der Kampf gegen den Terrorismus bedürfen intensiver gemeinsamer Anstrengungen. Europa muss sich einreihen in die sich neu formierenden Kräfteverhältnisse in der Welt. Die Notwendigkeit und der Druck, sich zusammen zu tun, um mit anderen Regionen der Welt mithalten zu können, wird wachsen. „Europa ist nur möglich innerhalb der Welt und innerhalb der Weltwirtschaft“, so hat bereits Gustav Stresemann formuliert. Der EU muss der Schritt hin zu einem effizient organisierten, an einem übergreifenden Gemeinwohl orientierten föderalen Verbund gelingen. Nur eine Europäische Union, die in der Lage ist, die beschriebenen Herausforderungen als eigene Aufgabe anzunehmen,

wird auch die in ihr lebenden Menschen einbinden und Vertrauen erzeugen können bei den Bürgern Europas.

In dieser kritischen Phase der Entwicklung der EU stehen die Union und ihre Mitgliedstaaten vor einer weiteren großen Zukunftsfrage, der Frage, ob die Türkei der Europäischen Union beitreten soll. Die bisherige Diskussion über einen Beitritt der Türkei spricht die zentralen Sachfragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, nur sehr bedingt an. Im Wesentlichen stehen sich zwei Positionen gegenüber, die nicht näher begründet werden: Die eine These lautet, zum Beitritt der Türkei zur Europäischen Union gebe es angesichts der bisherigen Entwicklung keine Alternative; die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen und der Beitritt der Türkei seien daher zwingend; die Gegenthese verkündet dagegen das Ende der Europäischen Union als politischer Gemeinschaft, sollte die Türkei Mitglied der Europäischen Union werden.

Im Vergleich zu den bisherigen Erweiterungen wäre ein Beitritt der Türkei zur Europäischen Union von neuartigem ökonomischem, kulturellem und politischem Gewicht. Er macht die Frage nach der Finalität des europäischen Einigungsprozesses unausweichlich. In welche Richtung möchte sich die Europäische Union in Zukunft bewegen? Strebt sie nach der Verwirklichung einer politischen Union mit politischer Handlungsfähigkeit – auch im globalen Kontext – oder richtet sich der europäische Integrationsprozess primär auf die ökonomische Integration, d. h. auf die Errichtung eines Binnenmarktes? Oder sollte angesichts der terroristischen Bedrohung und der Probleme der westlichen mit der islamischen Welt die sicherheitspolitische, die strategische Option in den Vordergrund gestellt werden, auch wenn damit gegebenenfalls das Ziel einer politischen Union in den Hintergrund gedrängt würde? Inwieweit könnte die Türkei als Mitglied der EU in diesem Rahmen eine Brücken- und Vermittlungsfunktion zur islamischen Welt einnehmen oder würde dies nicht eigentlich die Selbständigkeit der Türkei voraussetzen, die Unabhängigkeit von der Europäischen Union?

Die europäische Entwicklung des letzten Jahrzehntes geht in die Richtung der Schaffung einer politischen Union, die weit hinausreicht über das rein Ökonomische. Die große Erweiterung des letzten Jahres hat gewaltige wirtschaftliche, aber vor allen Dingen politische Auswirkungen. Die europäische Idee, die in der Schaffung der Europäischen Union zum Ausdruck kommt, gewinnt hierdurch neue Legitimation und Schlagkraft. Die Europäische Union hat damit den Beweis erbracht, dass sie kein exklusiver Club ist, der andere ausschließt. Nun aber gilt es, den Integrationsprozess von innen heraus zu stärken und zu konsolidieren. Die Union muss effizienter und ihre Entscheidungsprozesse müssen demokratischer und transparenter werden. Kann dies gelingen in einer Europäischen Union, deren Grenzen bis in den Nahen Osten reichen? Auch benötigt eine politische Union eine andere Art von innerem Zusammenhalt als eine nur ökonomisch integrierte Gemeinschaft, eine andere Art von Zusammengehörigkeitsgefühl – hierauf hat Herr Klein in seinen einführenden Worten bereits hingewiesen. Wie kann ein solches „Wir-Gefühl“ erzeugt und wie kann erreicht werden, dass sich die Menschen in Europa stärker mit der Union identifizieren und sich als Angehörige einer Schicksals- und Verantwortungsgemeinschaft fühlen, die künfti-

ge Herausforderungen gemeinsam in Angriff nimmt? Würde die Mitwirkung in einer solchen Union, die das gemeinschaftliche Zusammenleben und nicht nationale Interessen in den Vordergrund stellt, von der Mehrheit der Bevölkerung in der Türkei überhaupt gewollt und verinnerlicht? Und sind sich die Bürger der Türkei darüber im Klaren, welches Maß an Verlust von Souveränität und Alleinentscheidungsbefugnis der Beitritt zur Europäischen Union bedeutet, welche Relativierung des Konzepts des klassischen Nationalstaates das europäische Projekt darstellt?

Offene Fragen knüpfen sich auch an den Fortgang des Reformprozesses in der Türkei. Auch diese sollen auf dieser Tagung thematisiert werden. Denn trotz der unbestritten beeindruckenden Fortschritte in den letzten Jahren bestehen noch erhebliche Defizite, insbesondere bei der rechtspraktischen Umsetzung der Reformen. Dies gilt für die Rolle des Militärs, die Religions-, Meinungs- und Pressefreiheit, den Minderheitenschutz und für die Stellung der Frau. Wie werden sich die traditionellen islamischen Kräfte in der Türkei zu einem Beitritt stellen und welche Rolle werden sie in Zukunft in der türkischen Gesellschaft spielen? Kann eine wirkliche Trennung zwischen Religion und Staat in der Türkei erreicht werden oder würde eine solche Entwicklung nicht eine Re-Islamisierung der Bevölkerung und ein Eindringen des Islamismus oder auch nur des traditionellen Islam begünstigen? Andererseits: Würde nicht eine Ablehnung oder eine weitere Verschiebung von Beitrittsverhandlungen eine Initialzündung für eine Abwärtsspirale der türkischen Politik und Wirtschaft geben, verbunden mit der Gefahr eines Endes des Reformprozesses? Ist die EU nicht verpflichtet, den einmaligen Versuch einer Versöhnung zwischen Islam und westlicher Welt mit allen Mitteln zu unterstützen?

Die geschilderten Schwierigkeiten sowohl auf Seiten der Türkei als auch der EU selbst lassen es – selbst bei entsprechendem Willen aller Beteiligten – nicht sicher erscheinen, ob ein Beitritt der Türkei zur EU tatsächlich erreicht werden wird. Die Beitrittsverhandlungen werden sich – hierüber besteht Einigkeit – als schwierig erweisen und lange dauern. Die Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen der Türkei und den meisten EU-Mitgliedstaaten sind groß. In welchem Ausmaß Transferleistungen zugunsten der Türkei erforderlich werden, ist aus heutiger Sicht kaum abzusehen ebenso wie unklar ist, in welchem Umfang die EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung bereit sein werden. Die Kommission spricht in ihrem Fortschrittsbericht von der Möglichkeit von Schutz- und Ausnahmeklauseln, etwa im Bereich der Freizügigkeit, um den befürchteten massenhaften Zuzug türkischer Arbeitnehmer zu verhindern. Greift man aber zu unbefristeten Ausnahmeklauseln, schafft man eine EU-Mitgliedschaft zweiter Klasse, deren Vereinbarkeit mit den Gründungsverträgen der EU zweifelhaft ist. Es ist nicht auszuschließen, dass die Türkei selbst am Ende langwieriger Verhandlungen an einer solchen Art der Mitgliedschaft das Interesse verlöre. Schließlich ist nicht abzusehen, wie sich die nationalen Parlamente einschließlich der türkischen Volksvertretung und die Völker der EU zu einem Beitritt der Türkei stellen werden. Breiter Konsens besteht allerdings darüber, dass ein besonders enges Verhältnis zwischen der Türkei und der EU von großer Bedeutung für alle Beteiligten ist und im Übrigen in der Tradition bisheriger EU-

Politik steht. Eine solche Politik ist auch im vordringlichen Interesse Deutschlands. Es ist deswegen hohe Zeit – für den Fall des Scheiterns eines Beitritts – alternative Optionen einer möglichst engen Anbindung der Türkei an die Europäische Union auszuloten, die geeignet sind, die guten Beziehungen zu erhalten und weiter auszubauen. Konzepte wie die vielzitierte privilegierte Partnerschaft müssen in für die Türkei und die EU attraktiver Weise inhaltlich angefüllt und konkretisiert werden. Die Möglichkeiten hierfür sind vielfältig: Sie reichen bis zur Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes nach dem Vorbild des EWR verbunden mit einer Einbindung der Türkei in die politischen Entscheidungsstrukturen der EU.

Die 45. Bitburger Gespräche in Berlin möchten einen Beitrag leisten zur profunden Information und Erörterung der aufgeworfenen Fragen. Diese sollen, der Tradition der Gespräche folgend, ergebnisoffen und unter Berücksichtigung möglichst vieler Standpunkte, diskutiert werden. Ziel ist es, einen konstruktiven Beitrag zu leisten zur Gestaltung der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei. Der Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik ist es gelungen, hierzu namhafte Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, zu gewinnen. Besonders erfreut sind wir darüber, dass sich auch herausragende Gesprächspartner aus der Türkei bereit erklärt haben, an der Tagung und dem konstruktiven Dialog über eine gemeinsame Zukunft mitzuwirken.

Ich wünsche, dass die nächsten zwei Tage für jeden von uns fruchtbar sein mögen und gewinnbringend im wissenschaftlichen und politischen Bereich, aber auch, wie es seit jeher kennzeichnend für die Bitburger Gespräche ist, durch die menschliche Begegnung.